An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Mitterdorfer GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG NR. 10/2023 www.mitterdorf-raab.at

Am Mittwoch, dem 01. November 2023 (Allerheiligen) und am Donnerstag, dem 2. November 2023 (Allerseelen) ist das Gemeindeamt geschlossen.

Gemeinde Mitterdorf an der Raab | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab

INHALT:

VORWORT BÜRGERMEISTER
BLUTSPENDEAKTIONEN
TRINKWASSERUNTERSUCHUNG
KENIA MULTI-VISION-VORTRAG
GEMEINDERATSSITZUNG
ALTHOLZ ZU VERSCHENKEN
HOFFEST
GRAWE
HEIZKOSTENZUSCHUSS
NEUES AUS DEM KINDERGARTEN
NEUES AUS DER SCHULE
ELTERNVEREIN VS MITTERDORF/RAAB
RÜCKBLICK „FERIENSPASS AKTION"
GEMEINDEWANDERTAG ÖVP
PREISSCHNAPSEN SPÖ
STEIRER PELLETS
REINIGUNGSHILFE GESUCHT
CHRISTBAUMVERKAUF
VERANSTALTUNGEN DEZEMBER
GESCHENKCARD
SUPER BONUSPASS
WALDBRÄNDE
FF HOHENKOGL

VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mitterdorferinnen, liebe Mitterdorfer,

Durch die heftigen Niederschläge Anfang August musste unsere Feuerwehr zu mehreren Einsätzen diesbezüglich Hangsicherungen ausrücken. Insgesamt hatten wir 12 Hangrutschungen in unserem Gemeindegebiet, die in Zusammenarbeit mit dem Landesgeologen und dem zuständigen Sachbearbeiter abgearbeitet wurden. Ich möchte auch ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter sowie der Freiwilligen Feuerwehr aussprechen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit zu den Einsätzen ausrückten. Einen erfreulichen Anlass gab es im August beim Frühschoppen der FF Hohenkogl/Mitterdorf, da durfte ich nicht nur zum 90-jährigen Bestehen der Feuerwehr gratulieren, sondern auch offiziell gemeinsam mit dem Vorstand das neue HLF-1 übergeben. Ich wünsche allzeit gute Fahrt und mögen Sie alle gesund und heil von Ihren Einsätzen wieder ins FW-Haus einrücken.

Am 11.09. startete wieder das neue Schuljahr 2023/24 und ich durfte nach knapp 20 Jahren erstmals wieder sechs Klassen mit 93 SchülerInnen begrüßen. Es wurde eine Schulstarterbox für die Taferlklassler übergeben und gratis Schulhefte für alle Kinder bereitgestellt - dafür ein großes Dankeschön an den gesamten Gemeinderat, der dieses wieder ermöglicht hat. Sowie durften wir heuer insgesamt 23 Kinder das erstemal im Kindergarten begrüßen und Insgesamt betreut unser Team im KIGA 63 Kinder.

Unsere Baustellen haben bereits volle Fahrt aufgenommen und sind zum Teil schon abgeschlossen. Die Notversorgungsleitung (Trinkwasser) ist bereits fertig, dafür auch ein großes Dankeschön an die Stadtgemeinde Weiz bzw. dem zuständingen (Stv. Abteilungsleiter Wasserversorgung) Hr. Steinbauer Peter, der uns tatkräftig unterstützt hat. Weiters ist in der Zwischenzeit auch die Verkabelung für unsere große 110 kWp Photovoltaik Anlage vom Trafo (Kapelle Mitterdorf) zum ASZ gebohrt und gegraben worden. Unsere Rutschung (Gemeindestraße Tiefenwegen) wird im November in Angriff genommen, bis dahin kann diese wieder einspurig befahren werden.

Nach langen Verhandlungen mit der G31 diesbezüglich Breitbandausbau für unser restliches Gemeindegebiet (Poschitz und Schöcklblickstraße), darf ich die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass wir jetzt auch noch die letzten 20 Prozent ausbauen werden. Dazu gab es schon Auftaktveranstaltungen in den einzelnen Gebieten und die weiteren folgen nach Baufortschritt. Das Ziel ist es, bis Juni 2024 unser gesamtes Gemeindegebiet mit Glasfaser zu versorgen. Wenn dieses Projekt abgeschlossen ist, sind wir als Gemeinde Mitterdorf eine der wenigen, von 2.093 Gemeinden in Österreich, die zu 100 % mit Glasfaser versorgt ist.

In unserer letzten GR-Sitzung am 27.09.2023 konnte unser Nachtragsvoranschlag vom Budget 2023 einstimmig beschlossen werden.

Der Herbst ist da, und wir sind schon bereits eifrig am planen für die nächsten Projekte im Jahr 2024. Dazu bedarf es im Vorfeld viele Vorbereitungen und Verhandlungen, damit hier auch die nötigen Geldmitteln fließen und wir unsere nächsten Projekte im Sinne unserer Bevölkerung realisieren können.

Ihr (Euer) Bürgermeister

Thomas Derler

BLUTSPENDEAKTIONEN OKTOBER 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Nachfolgend erlaubt sich der Blutspendedienst des Steirischen Roten Kreuzes die öffentlichen Blutspendetermine für Oktober 2023 bekannt zu geben.

Österreichisches Rotes Kreuz
Merangasse 26, 8010 Graz
Blutspendedienst
T: +43 (0) 50 144 5 - 10301
blutspendedienst@st.roteskreuz.at

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
STEIERMARK
Aus Liebe zum Menschen.

Termine	Ort	Lokal	Uhrzeit
13. Oktober 2023	Passail	Pfarrsaal	15:00 - 19:00
18. Oktober 2023	Gleisdorf	Forum Kloster	10:00 - 13:00 u. 14:00 - 19:00
19. Oktober 2023	Weiz	Rotkreuz-Bezirksstelle	15:00 - 20:00
22. Oktober 2023	Anger	Freiwillige Feuerwehr	08:00 - 12:00

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab führt in Zusammenarbeit mit der Firma Agrolab Group wieder die halbjährliche Trinkwasseruntersuchung durch.
Als Untersuchungstermin wurde der 9. November 2023 festgelegt.

Für Privathaushalte, welche ihr Trinkwasser prüfen lassen möchten, besteht die Möglichkeit an diesem Tag auch eine Wasserüberprüfung durchführen zu lassen. Die Fahrtkosten übernimmt die Gemeinde, die restlichen Leistungen sind selber zu tragen.

© Pixabay

Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Firma Agrolab.

- Mindestuntersuchung (chem./bakt.): € 93,56
- Routinekontrolle (bakt.): € 54,29
- Gutachten € 17,33
- Anfahrt: € 28,88
- Probenahme/Std.: € 69,30

Alle Preise sind exkl. Steuer.
Anmeldungen sind bis spätestens 3. November 2023 im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 03178/5150 oder per Mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at zu tätigen.

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDEAMT
MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

GZ.: GR_03/2023

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung

27.09.2023

- Zu 1
  Bürgermeister Thomas Derler begrüßt die Anwesenden, dankt für das Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 2
  Bürgermeister Thomas Derler informiert!
  Status Quo – Blackout
  Unsere Notversorgungsleitung für den Fall eines Blackouts ist soweit fertig gestellt. Das Notstromaggregat ist Mitte August eingelangt. Das Aggregat wird im Notfall beim Sporthaus aufgestellt, von dort aus wurden Kabel zu den öffentlichen Gebäuden vergraben. Wo dies nicht möglich war, werden im Notfall Wurfkabel eingesetzt. Für die geplante Dieseltankstelle im ASZ (Splittpunker) für Einsatzfahrzeuge, werden noch Angebote eingeholt. Vereine dürfen bei Veranstaltungen das Aggregat ausleihen.

  Status Quo – Energiegemeinschaft
  Die Energiegemeinschaft wurde gegründet, eine Sitzung mit dem Vorstand wurde bereits abgehalten. Die Anlage kann noch nicht hochgefahren werden, da die Energienetze noch daran arbeiten, dass die Smartmeter miteinander kommunizieren können.

  Status Quo – G 31
  Der Baustart für den Glasfaserausbau in Dörfl (Schöcklblickstrasse) ist am 9. Oktober 2023. Danach werden die Poschitzstrasse und in weiterer Folge die Greithgasse mit Glasfaser versorgt. Nach Fertigstellung ist die Gemeinde Mitterdorf flächendeckend zu 100 % mit Glasfaser versorgt.

  Status Quo – PV Anlage ASZ
  Die PV-Anlage am Dach des ASZ ist fertig gestellt. Die Gesamtkosten werden nach tatsächlicher Abrechnung der Kosten und erhaltenen Förderungen bekannt gegeben.

  Unsere Gemeindechronik wurde im Jahr 2007 in gedruckter Form veröffentlicht. Damit wir die Chronik immer auf aktuellen Stand halten können, werden wir diese digitalisieren lassen. Somit besteht auch die Möglichkeit, den Bürgern die Chronik online bereitzustellen.

  Falls die Budgetplanung es zulässt, ist geplant, beim Sportplatz einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten. Dazu gab es bereits konstruktive Gespräche mit dem Vorstand der Gemeinde, dem USV und Ausschussmitgliedern.

  Der Gemeinderat ist sich einig, die Vereinsförderungen neu zu überarbeiten. Es werden neue Kriterien festgelegt, auf diesen Grundstein wird der Schul,- Sport,- und Freizeitausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine für alle Vereine faire Verteilung der Fördermittel ausarbeiten.

  Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, einen Zivildiener einzustellen. Das ist aus bürokratischen Umständen jedoch erst ab 10/2025 möglich.

  Im Frühjahr 2024 wird es eine großangelegte Blackout Übung für den ganzen Bezirk Weiz geben. Die einzigen darüber informierten Personen werden der Bürgermeister Thomas Derler und der Vizebürgermeister Alois Strobl sein.

Am 19.10.2023 hat die Gemeinde das Audit e5, wo geprüft wird, wie viele „e“ die Gemeinde Mitterdorf mittels eines Kriterien Kataloges erreicht. Am 22. November wird bei der Gemeindekonferenz in Leoben bekannt gegeben, wie viele „e“ der Gemeinde Mitterdorf verliehen wurden.

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 09.12.2023 ab 15:00 Uhr statt.

Information – Auszahlung Jagdpachtschilling

- Jagdpachtschilling
  - Insgesamt € 5.925,57
  - Ausbezahlt: € 535,22
  - Nicht abgeholt: € 5.390,35

Information – Gratis Verleih Klimaticket

- 108 mal vergeben
- Durchschnitt 2 Tage
- 39 Personen

Information – Förderung Topticket

- 11 mal gefördert zu je € 30,-
- 1 mal Klimaticket zu je € 60,-

Aufgrund von steigenden Kosten, wird der Jahreskalender der Gemeinde in bisheriger Form nicht mehr gedruckt. Es wird stattdessen ein Kalender im Format A3 mit den Mülltterminen für die Bürger erstellt. Für Veranstaltungen steht die Gemeindeapp „CitiesApp“ allen GemeindebürgerInnen und Vereinen kostenlos zur Verfügung.

Bürgermeister Thoms Derler stellt die möglichen Projekte für das Jahr 2024 vor.
Die Aufnahme der Projekte in unser Budget ist vom Ausgang der BZ-Mittel Gespräche im Land abhängig.

- Straßenprojekte
- Hohenkogl Kosten von € 150.000,-
- Greithgasse Kosten von € 50.000,-
- Mitterdorf Richtung Tiefenwegen Kosten von € 30.000,-
- Weg in Hohenkogl (Fröschl) Kosten von € 10.000,-
- Spielplatz Kosten von ca. € 130.000,- € 140.000,-

Beschlüsse:

- Zu 3
  Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 05.07.2023
  ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- Zu 4
  Beschluss – Moaktbus
  Bürgermeister Thomas Derler teilt mit, dass von der Stadtgemeinde Weiz für alle Umlandgemeinden ein „Moaktbus“ ins Leben gerufen wurde. Der Moaktbus ist ein Transporter, der mit regionalen Produkten bestückt ist. Der Bus kommt einmal in der Woche für eine Stunde zu einem vordefinierten Standplatz in die Gemeinde, um die Produkte zu verkaufen. Aktuell sind von der Gemeinde Mitterdorf an der Raab 5 Produzenten an dem Projekt beteiligt. Die einmaligen anteiligen Kosten für die Gemeinden betragen € 1,50 pro Einwohner. Das sind in Summe € 3.150,00 für die Gemeinde Mitterdorf an der Raab.

  ABSTIMMUNG
  Dafür gestimmt – 2 Gemeinderäte
  Dagegen gestimmt - 10 Gemeinderäte

- Zu 5

  Beschluss – Sanierung Feuerwehrhaus Hohenkogl

  Beim Feuerwehrhaus wird der Eingangsbereich sowie das Stiegenhaus saniert. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, werden die Mitglieder der Feuerwehr das Abstemmen der Fliesen in Eigenregie durchführen.

  Kosten der Sanierung:
  - Fliesenleger: € 9.600,-
  - Maler: € 1.700,-
  - **Gesamt: € 11.300,-**

  Die Feuerwehr würde das Projekt vorfinanzieren und bittet die Gemeinde, den Betrag zu refundieren. Der Gemeinderat berät darüber und einigt sich, den Betrag auf die nächsten zwei Jahre aufgeteilt, der Feuerwehr zu überweisen.

  Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zahlungen an die FF Hohenkogl für die Sanierung des Eingangsbereiches und das Stiegenhaus aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 übernehmen.

  ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- Zu 6

  Beschluss – Nachtragsvoranschlag

  GK Edith Schlemmer erklärt die Notwendigkeit zu der Erstellung des Nachtragsvoranschlages und erklärt diesen. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

  ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- Zu 7

  Beschluss – MEFP 2023 – 2027

  Der MEFP wurde an den NVA 2023 angepasst

  ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- Zu 8

  Bericht – Prüfungsausschuss

  GR Mag. Hahn Christoph berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses.

  Es wurden das 1. und 2. Quartal 2023 geprüft. Offene Fragen konnten in der Sitzung geklärt werden.

- Zu 9

  Allfälliges

  Die Verhandlungen des Radweges nach St. Ruprecht sind am Laufen, die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern dauern noch an.

  Da die Gemeinde Mitterdorf sehr gute Sportler in den Einzelsportarten (auch Randsportarten) hat, werden diese in Zukunft zusätzlich zu den Sportlerförderungen gemeinsam geehrt.

Der Gemeinderat informiert über die abgehaltene Gemeinderatssitzung in einer kurzen und übersichtlichen Zusammenfassung. Der Inhalt dieser Information ist ein Auszug aus der öffentlich zugänglichen Verhandlungsschrift.

ZU VERSCHENKEN

Altholz zu verschenken

(Paletten, Verpackung usw. – nur komplett)

Tel.: 0664/1032928

UNSERE KALENDER 2024 SIND DA!

Liebe GRAWE Kund:innen!

Ganz druckfrisch gibt's die neuen Kalender für das Jahr 2024 bei uns! Kommen sie zu den bekannten Öffnungszeiten vorbei. Wir freuen uns auf ihren Besuch im Büro St. Ruprecht.

Ihr GRAWE Team: Gottfried Fiedler und Brigitte Auer

Kundencenter 8181 St. Ruprecht • Untere Hauptstraße 14
0664-40 00 666 • gottfried.fiedler@grawe.at
0664-88 75 10 86 • brigitte.auer@grawe.at

GRAWE

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark bis 29. Februar 2024

Aufgrund der massiven Teuerungswelle hat das Land Steiermark den Heizkostenzuschuss im vergangenen Jahr auf 340 Euro verdoppelt. Diese Maßnahme wird auch in diesem Jahr bestehen bleiben und sichert damit wichtige Unterstützung für tausende steirische Haushalte.

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann von 2. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024 in Gemeindeamt der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, in den Stadtämtern, sowie in den Servicecentern und Servicestellen der Stadt Graz beantragt werden.

Auch in diesem Jahr werden die Einkommensobergrenzen (Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen) auf das aktuelle EU-SILC-Niveau angehoben (für Ein-Personen-Haushalte 1.392 Euro, Haushaltsgemeinschaften 2.088 Euro sowie 418 Euro für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind).

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2023/2024)

(1) Zweck der Förderung

Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden. Der Heizkostenzuschuss des Landes stellt eine Maßnahme im Sinne des Wohn- und Heizkostenzuschussgesetzes des Bundes dar.

(2) Umfang und Höhe der Förderung

Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Anträge können ab 02. Oktober 2023 in der Wohnsitzgemeinde, in den Stadtämtern, Servicecentern und Servicestellen der Stadt Graz gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2023/2024 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungsanlagen.

(3) Antragsberechtigung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller:in zumindest seit **1. September 2023** den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Wenn Mitbewohner:innen im Haushalt leben, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten Mitbewohner:innen seit 1. September 2023 mit Hauptwohnsitz in der Steiermark gemeldet und zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hautwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und Asylwerber:innen.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

(4) Einkommen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter" Personen) die in Punkt 5. festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt.

Das für die Berechnung maßgebliche monatliche Einkommen errechnet sich aus dem tatsächlich zufließenden Einkommen.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12. Bei wechselndem Einkommen ist das zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Einkommen zur Berechnung heranzuziehen.
2. Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
3. Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung:12).
4. Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Halb-, und Vollwaisenpension): Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres. Die Berechnung erfolgt wie unter Punkt 4 Abs.1.
5. Unfallrente, Kriegsopferrente, Kriegsgefangenenentschädigung
6. Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld und Wochengeld
7. Teilzeitbeihilfe für unselbständige Erwerbstätige der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Bestätigung durch die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten)
8. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice – AMS):
   Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 365 dividiert durch 12.
9. Kranken- bzw. Rehabilitationsgeld

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2023/2024)

10. Einkünfte von Zeitsoldat:innen, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper).
11. Sozialhilfe, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient (somit nicht z.B. Spitalskosten).
12. Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz
13. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §9 Steiermärkisches Behindertengesetz.
14. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Berechnung wie unter Ziffer 1).
15. Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatt:innen
16. Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
17. Lehrlingsentschädigung
18. Bundes- und Landesstipendien
19. Studienbeihilfe
20. Familienbeihilfe
21. Kindergartenbeihilfe
22. Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern
23. Ausgedinge

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. erhöhte Familienbeihilfe
3. Ruhegeld für Pflegeeltern
4. Pflegeelterngeld
5. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind.
6. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse.
7. Heimopferrente
8. Leistungen, die der Bund zur Deckung krisenbedingter Sonder- und Mehrbedarfe gewährt

Der Heizkostenzuschuss gilt nicht als Einkommen in der Grundversorgung nach dem StGVG.

(5) Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

für Einpersonenhaushalte	€ 1.392,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.088,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 418,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

(6) Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Als Frist für die Antragstellung gilt der 29.02.2024. Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt, Stadtamt, Servicecenter und den Servicestellen der Stadt Graz gilt als rechtzeitig. Die Gemeindeämter, Stadtämter bzw. Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz müssen die Anträge bis spätestens 08.03.2024 über das Stammportal an die A11 Soziales, Arbeit und Integration übermitteln.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen behält sich die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration vor.

(7) Rückzahlungsverpflichtung

Erlischt der Anspruch auf Heizkostenzuschuss für die Förderperiode 2023/2024, ist der Heizkostenzuschuss zurückzuzahlen.

(8) Datenverarbeitung und datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag des Heizkostenzuschusses enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die/den Förderungsnehmer:in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen!

Am 9.9.2023 haben sich unsere Kindergartenleiterin Christina und ihr Stefan das JA- Wort gegeben.

Viele Kindergartenkinder sind gekommen um ihnen zu gratulieren.

Frisch und fröhlich sind wir in ein neues Kindergartenjahr gestartet.

Wir konnten 63 Kinder, davon 23 Neuanfänger bei uns begrüßen. Erste bzw. neue Freundschaften entstehen, neugierig erkunden die Kinder die Räumlichkeiten, lernen den Tagesablauf kennen und haben jede Menge Spaß beim Spielen. Außerdem verbringen wir viel Zeit in unserem wunderschönen großen Garten.

NEUES AUS DER SCHULE

Schulanfänger

Wir haben heuer mit 27 Kindern zwei erste Klassen in unserer Volksschule. Mit den gesponserten Schulstarterboxen der Gemeinde, wünschen wir den Taferlklassler einen schönen Schulstart und eine tolle Zeit in der Schule.

ELTERNVEREIN VS MITTERDORF/RAAB

Absage:

Der Herbst – Winter Flohmarkt (21.10.2023) des Elternvereins wird aus organisatorischen Gründen abgesagt und bis auf weiteres werden keine ähnlichen Veranstaltungen angeboten. Der Vorstand des Elternvereins hat sich neu formatiert und wird neue eigene Ideen entwickeln. Wir bitten um Verständnis!

Zeit für Veränderung!

Mit einem lachenden, aber auch weinenden Auge möchten wir, Elisabeth Lieb und Romana Rosenberger – Leitner, uns von unserer Tätigkeit im Elternverein der VS Mitterdorf an der Raab verabschieden.

Uns ist diese Entscheidung nicht leichtgefallen, jedoch haben sich in unserem Privatleben einige Dinge verändert, welche zeitintensiver sind. Somit haben wir den Entschluss gefasst, dass wir unsere Ämter als Obfrau und Obfrau Stellvertreterin des Elternvereins zur Verfügung stellen.

Wir möchten uns auf diesem Wege beim gesamten Team des Elternvereins, den Lehrerinnen der Volksschule, den Eltern der SchülerInnen, der Gemeinde Mitterdorf und allen helfenden Händen herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Unseren Nachfolgerinnen, welche in der Elternvereinssitzung gewählt wurden, wünschen wir eine tolle Zeit und viel Spaß bei dieser großartigen ehrenamtlichen Arbeit.

ELTERNVEREIN VS MITTERDORF/RAAB

Der Elternverein ist ein wichtiges Bindeglied zwischen SchülerInnen, Eltern und Schule.

Wir, der Vorstand, sehen unsere Aufgabe darin, eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Eltern, Schule und Gemeinde, zum Wohle und im Sinne unserer Kinder zu sein.

Obfrau	Obfrau-Stv.	Kassier	Kassier-Stv.	Schriftführerin	Schriftführer-Stv.
Derler Sonja	Deimel Sabine	Glaser Nicole	Bohnstingl Daniela	Kraxner Viktoria	Grün Renate

Der Elternverein bietet:

Zuschüsse und Unterstützungen:

- für Schulworkshops und Veranstaltungen
- für Lehrmittel
- für div. Buskosten
- für IT – Anschaffungen
- bei Bedarf Anschaffung von Spielsachen / Outdoorgeräten
- Krampus- und Osternest Aktion (durch Corona entstanden)
- bei Buchvorstellungen
- für Projekttage der 4. Klasse
- für div. Projekte und Vorträge an der Schule
- Eintritte bei Ausflüge

Wir organisieren ein buntes Angebot an Festen und Möglichkeiten für unsere Kinder der Volksschule Mitterdorf an der Raab.

Veranstaltungen im Schuljahr:

- Faschingsfest
- Skitag
- Sommerfest

Wir alle engagieren uns zum Wohl unserer Kinder. Uns freut es daher sehr, dass sich viele Mütter und Väter einbringen – sei es als ElternvertreterIn oder als helfende Hände bei Veranstaltungen.

Infos und Kontakt:

Wenn Sie den Elternverein aktiv unterstützen möchten, Anliegen / Ideen haben oder spenden möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die
Obfrau Sonja Derler (Tel.: 0664/5163232).

Der Elternverein ist für jede helfende Hand und Unterstützung dankbar.

RÜCKBLICK „FERIENSPASS AKTION"

Heuer haben wir zum zweiten Mal unsere „Ferienspass Aktion" für die Kinder veranstaltet.

Durch die zahlreichen mitwirkenden Personen, Firmen und Vereinen, war es uns wieder möglich, ein großartiges und buntes Ferienprogramm für die Kinder zu organisieren.

Es freut uns, dass die Aktivitäten sehr zahlreich von den Kindern genutzt wurden, dies bekräftigt uns, für nächstes Jahr wieder ein vielfältiges Programm in den Ferien für die Kinder zusammenzustellen. Wenn sie im nächsten Jahr auch einen Vormittag oder Nachmittag mit den Kindern gestalten möchten, können sie sich jederzeit im Gemeindebüro 03178/5150 oder unter gde@mitterdorf-raab.gv.at melden.

Steirische Volkspartei
Mitterdorf an der Raab

Gemeindewandertag ÖVP Mitterdorf an der Raab

22. Oktober 2023 - 13:00 Uhr
ASZ-Mitterdorf

Kinderwagentauglich!

Lass dich bei unserer Labstation kulinarisch verwöhnen!

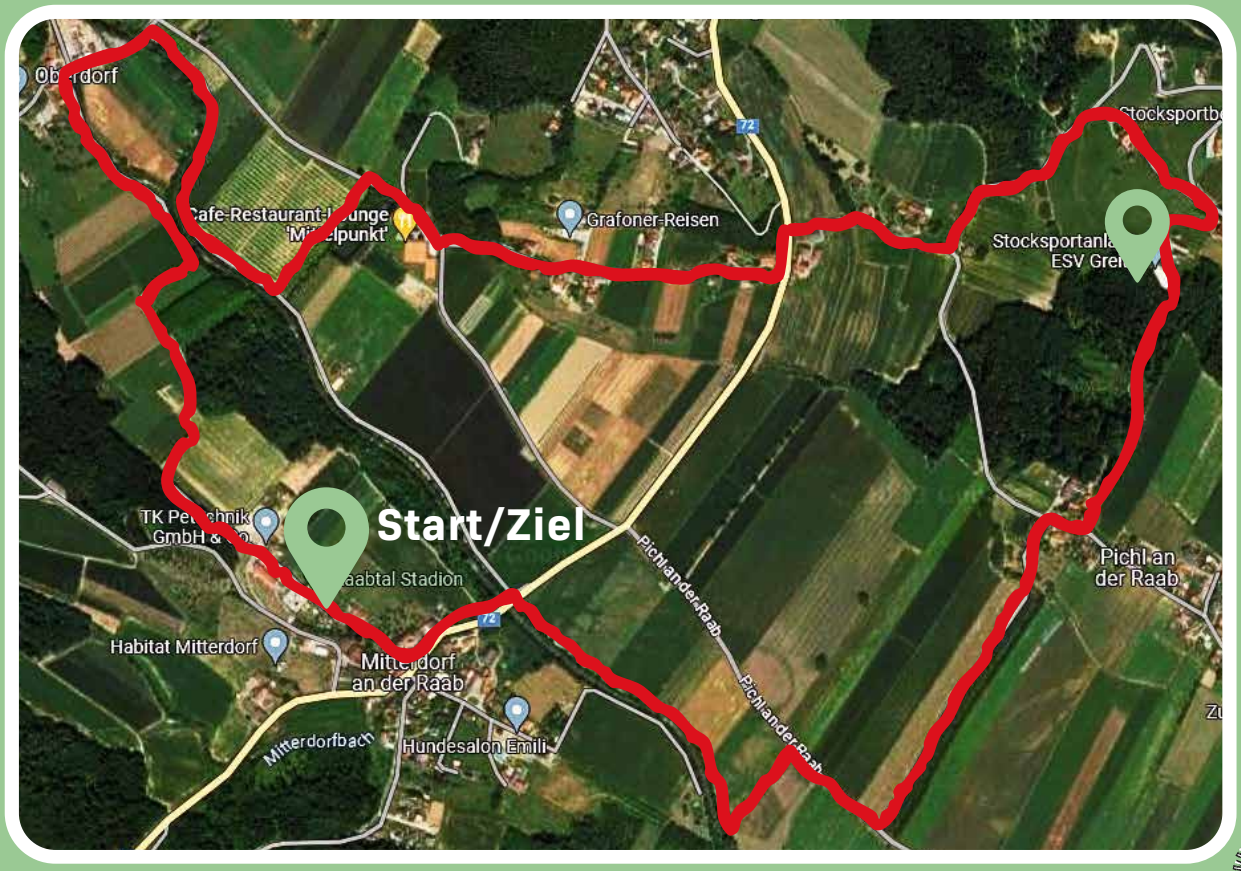

Gemütlicher Ausklang beim Gemeindesaal.

Die ÖVP Mitterdorf freut sich auf Dich!

Bei Schlechtwetter wird der Wandertag abgesagt!

SPÖ TEAM
MITTERDORF

PREIS-SCHNAPSEN

am Sa, 18. November

im Gemeindesaal
Mitterdorf / Raab
Start: 16 Uhr

Kartenverkauf
bei den SPÖ Gemeinderäten

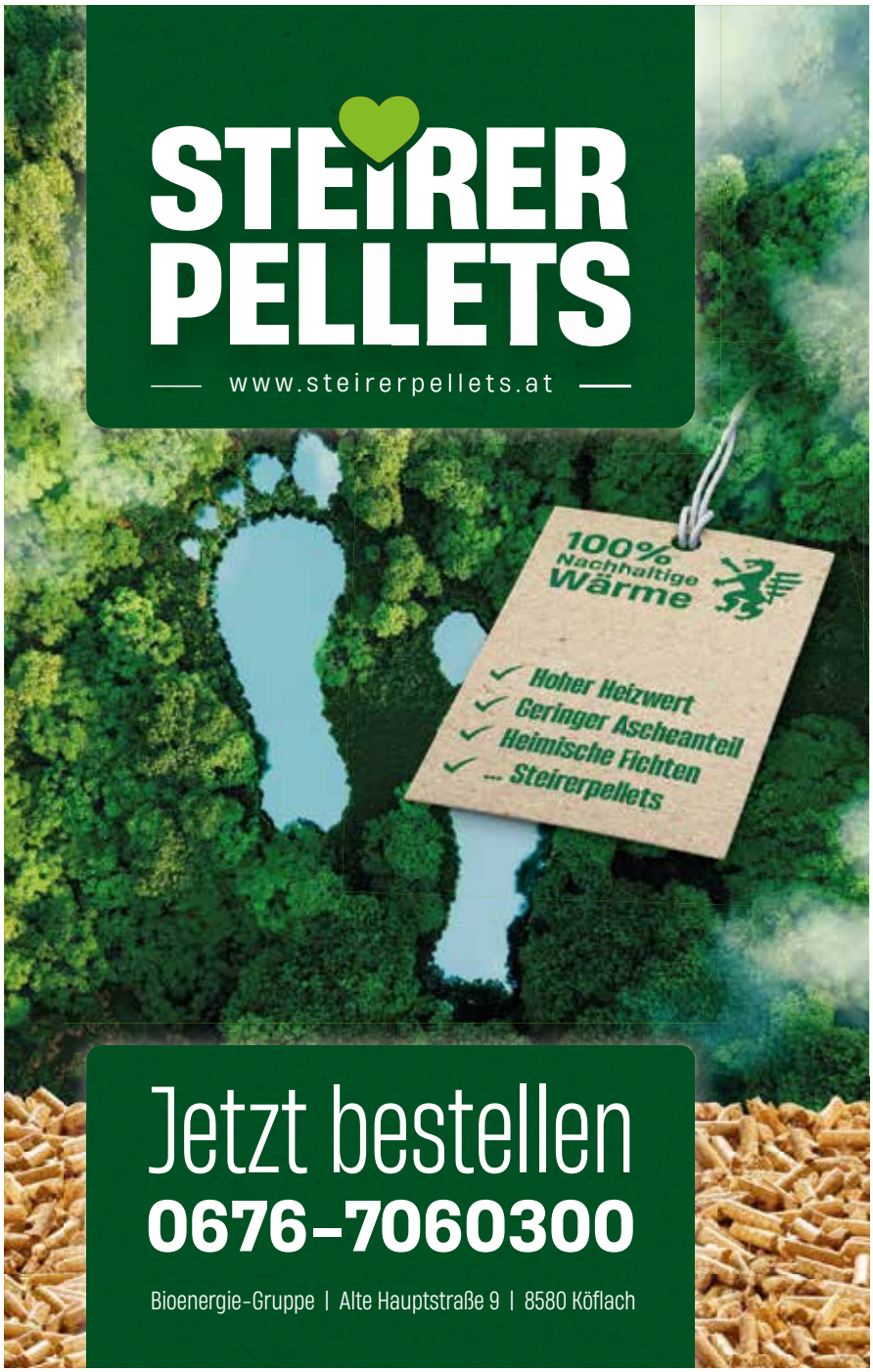

GESUCHT

Staubbändiger in Mitterdorf gesucht

Mittelaltes Paar mit viel Wohnfläche und wenig Zeit sucht Reinigungshilfe für einfache Haushaltsaufgaben.

Flexible oder fixe Arbeitszeit, ca. 4/5 Stunden die Woche, ab 15 €/h je nach Erfahrung.

Bei Interesse melde dich einfach unter 0676 674 5750

Wir freuen uns auf dich!

CHRISTBAUMVERKAUF

TÄGLICHER CHRISTBAUMVERKAUF

AB 8. DEZEMBER

5,- GUTSCHEIN FÜR EINEN CHRISTBAUM EINZULÖSEN BEI OBSTBAU EGGENREICH UNTERGREITH 34

Adventeinsingen

Singkreis Mitterdorf

unter der Leitung von Alexey Pivovarskiy

Sonntag, **3. Dezember 2023** Beginn 14.30 Uhr

Gemeindesaal Mitterdorf Eintritt: Freiwillige Spende

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemeinsames besinnliches Zusammensein.

HAUSBESUCH VOM NIKOLO

Voranmeldung bitte unter
0660 / 158 30 21
Markus Himmelreich
bis spätestens 29. November 2023

Brauchtums Gruppe
Mitterdorf a.d. Raab

Zabulus Orcus Bärntalperchten

Bärntalplattler

www.brauchtumsgruppe-mitterdorf.at

GROSSES FEUERWERK
PERCHTEN PARTY

19. NIKOLOMARKT PERCHTENLAUF

ausreichend Parkplätze vorhanden - mit SHUTTLEDIENST !

MITTERDORF / RAAB

2. Dezember 2023

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

16:00 Uhr NIKOLOMARKT

19:00 Uhr PERCHTENLAUF

Auf Ihr Kommen freut sich die

Brauchtums Gruppe Mitterdorf a.d. Raab

Zabulus Orcus Bärntalperchten

Bärntalplattler

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Einladung

zur

SENIOREN WEIHNACHTSFEIER

Wie alljährlich ladet auch heuer die

Gemeinde Mitterdorf an der Raab
am Samstag, dem 09. Dezember 2023

mit Beginn um 15:00 Uhr
zur Seniorenweihnachtsfeier in den Gemeindesaal
herzlichst ein.

Die Weihnachtsfeier wird heuer von unserer Volksschule mitgestaltet.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euer Kommen freut sich der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat.

Das OPTIMALE GESCHENK
persönlich und regional
Für die und aus der Region.
Weiz • St. Ruprecht • Puch
Meine REGION WEIZ Geschenk CARD
Jeder klebt mit!
GOLD BONUS
Apferl-Kleber (gold) beim Kauf von Einkaufsstadt-Münzen oder der GeschenkCARD.
SUPER BONUSPASS
Einkaufsstadt WEIZ
www.einkaufsstadt-weiz.at

SUPER BONUSPASS

Jeder klebt mit!

- Schnappen Sie sich den **SUPER-BONUS-PASS**, den Sie ab 2. November 2023 in den teilnehmenden Betrieben erhalten. (bis 31. Dezember 2023)
- Ab einem Einkauf von € 20,– bekommen Sie bis 31. Dezember 2023 einen roten "Apferl-Kleber" an der Kassa in das dazu vorgesehene Feld in den Pass geklebt.
- Pro Einkauf können max. Kleber für **5 SUPER-BONUS-PÄSSE** gesammelt werden, pro Pass max. 2 Kleber einer Firma, pro Pass max. 2 goldene für Münzen und GeschenkCARD Einkäufe. (Ausgenommen sind Aktionen, Lotto- und Tabakwaren.)

- Ihren vollgeklebten **SUPER-BONUS-PASS** können Sie bis 29. Februar 2024 im Büro der Einkaufsstadt Weiz in der Europa-Allee 1 oder im Büro des Stadtmarketing Weiz am Hauptplatz 18 eintauschen.

Als Dankeschön für Ihre Treue zur Einkaufsstadt Weiz erhalten Sie diesen **SUPER-BONUS-PASS GUTSCHEIN** im Wert von € 10,-, den Sie in allen teilnehmenden Geschäften bis 29. Februar 2024 einlösen können.

- Zum Abschluss der Aktion werden unter allen abgegebenen SUPER-BONUS-PASSEN 3 x € 100,- „Meine Region Weiz GeschenkCARD" verlost. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Einkaufsstadt Weiz, Tel. 03172 6321.

Keine Apferl-Kleber erhalten Sie bei:

Zahlung mit Kreditkarte, Rechnung mit Erlagschein, Lotto- und Tabakwaren sowie Aktionskäufen.

Sie erhalten entweder WEIZCARD-Bonus oder Apfelkleber für Ihre Einkäufe!

GOLD BONUS
Apferl-Kleber (gold) beim Kauf von Einkaufsstadt-Münzen oder der GeschenkCARD.

Apferl-Kleber erhalten Sie im Büro der Einkaufsstadt Weiz sowie im Büro des Stadtmarketing Weiz beim Kauf von Weizer Einkaufsstadt-Münzen oder der GeschenkCARD.

www.einkaufsstadt-weiz.at

Geschenk CARD

10€ 20€

Einkaufsstadt WEIZ

Satz- und Druckfehler vorbehalten

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

8 von 10 Waldbränden von Menschen verursacht!

So verhalten Sie sich richtig:

1. Im Wald nicht rauchen.
2. Kein Feuer im Wald entzünden.
3. Vorsicht beim Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk.
4. Verbote bei Waldbrandgefahr beachten.
5. Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden.

ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

Weitere Informationen auf: **www.bml.gv.at/waldbrand**

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogl • www.ffhohenkogl.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

Grundausbildung abgeschlossen

Am Samstag, 26.08.2023 fand auf dem Gelände der Firma Weitzer Parkett die Abnahme der Grundausbildung Teil 1 statt. In diesem Modul wird grundlegendes für den Feuerwehreinsatz, wie Tätigkeiten der Mannschaft in der Löschgruppe, Herstellen des Wasserbezugs, Zubringleitung, Angriffsleitung, Gefahren an der Einsatzstelle, Absichern der Einsatzstelle, Verhalten im Einsatz, Unfallverhütung usw. gelehrt. Nachdem diese Ausbildungsmodule erfolgreich abgenommen wurden, konnte am 23.09.2023 mit dem Grundausbildung Modul 2 (GAB 2) an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring die Ausbildung abgeschlossen werden. Hier wird der Umgang mit verschiedenen Geräten gelernt und überprüft, wie Löschtechnik mit Feuerlöscher, Schaum, Strahlrohre, tragbare Leitern und Rettungsgeräte, erster Einsatz bei einem Holzstapel- und Flüssigkeitsbrand. Von unserer Feuerwehr meisterten **Schiffer Tobias, Hirtenfellner Vanessa, Teni Valerie, Derler Celina, Nylund Hanna** und **Strohmeier Jasmin** die Ausbildung mit Bravour. Mit dieser Ausbildung ist jedes Feuerwehrmitglied nun berechtigt, weitere Fachkurse an der FWZS Steiermark zu besuchen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unseren Beauftragten für die Ausbildung OBI Daniel Feichtinger mit seinem Team!!

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogl • www.ffhohenkogl.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

Firefighter Combat Challenge

Am 23. und 24. September stellten sich in Siegendorf (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) mehr als 130 Feuerwehrleute aus zwölf Nationen einem besonders harten Wettkampf, der **„Fire Figther Combat Challenge“**. Dabei werden die stärksten Feuerwehrleute und Feuerwehrteams in verschiedenen Disziplinen ermittelt. Zwei Teilnehmer starten gleichzeitig auf einer blauen und einer roten Bahn. Sie müssen einen zwölf Meter hohen Turm erklimmen, der einem dreistöckigen Gebäude entspricht. Dabei tragen sie ein 19 kg schweres Schlauchpaket nach oben und legen es in eine Ablagebox. Dann ziehen sie ein weiteres 19 kg schweres Schlauchpaket mit einem Seil nach oben und platzieren es in der Ablagebox, ohne dass es herausragt. Anschließend gehen sie den Turm hinunter, wobei sie jede Stufe berühren und das Geländer mit beiden Händen halten. Auf dem Boden angekommen, verwenden sie einen vier Kilogramm schweren Hammer, um ein 72,5 Kilogramm schweres Gewicht 1,5 Meter rückwärts zu schlagen. Danach absolvieren sie einen 42,5 Meter langen Slalomkurs mit sechs Wendungen. Am Ende des Kurses nehmen sie einen gefüllten C-Schlauch (ca. 80 Kilogramm schwer) und ziehen ihn 23 Meter aus. Nachdem sie ein Ziel damit getroffen haben, ziehen sie „Rescue Randy“, eine 79,4 kg schwere Puppe, 30 Meter rückwärts durch das Ziel, indem sie den Rautekgriff verwenden. Samstag fand der Einzelbewerb statt. Bei diesem kommt noch dazu, das die gesamte Challenge mit angeschlossenem schweren Atemschutz absolviert werden muss!
Am Sonntag standen die Team- und Staffelbewerbe auf dem Programm.

Auch drei Mitglieder unserer Wehr stellten sich dieser außergewöhnlichen Herausforderung. **LM Franz Unger, LM Christian Möstl** und **OLM Martin Walcher** traten sowohl im Einzel- als auch im Teambewerb erfolgreich an.

Herzliche Gratulation zu dieser TOP Leistung !!!

Impressum: Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Gemeinde Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 5, 8181 Mitterdorf an der Raab, Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Thomas Derler, Redaktion und Anzeigenannahme: Tel.: 03178 / 51 50, Fax: 03178 / 51 50-4, Layout & Produktumsetzung: Druckhaus Scharmer, www.scharmer.at